

6. Februar 2018

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Resource Efficiency GmbH

Für die Evonik Resource Efficiency GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbHG, die durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst am 1. Mai 2015 in Kraft getreten sind.

Der Aufsichtsrat der Evonik Resource Efficiency GmbH hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 41,7 Prozent und unter den Geschäftsführern von 50 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt. In der gegenwärtigen Besetzung erreicht die Evonik Resource Efficiency GmbH mit vier Frauen im Aufsichtsrat einen Frauenanteil von 33,3 Prozent und unter den Geschäftsführern mit zwei Frauen einen Frauenanteil von 50 Prozent.

Die Geschäftsführer der Evonik Resource Efficiency GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 15,8 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 21,1 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt. Mit einem Frauenanteil von 16,7 Prozent in der ersten Führungsebene werden diese Vorgaben derzeit erfüllt und mit einem Frauenanteil von 19,5 Prozent in der zweiten Führungsebene werden diese Vorgaben derzeit nicht erfüllt.

Evonik Resource Efficiency GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung
Dr. Claus Rettig, Vorsitzender
Dr. Johannes Ohmer, Simone Hildmann,
Alexandra Schwarz

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25783